



Datum: 01.03.2010

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: III	Amt: Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten	Sachbearb.: Herr Lutter
------------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten					

TOP: Einführung der Ehrenamtskarte
- Antrag der BFS-Ratsfraktion vom 10.11.2009

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur zur Beratung und ggfls. Beschlussfassung vorgelegt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
	Nr.		Konto:	Jahr:
	Text			
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:	☐ Ergebnisplan		2010
		☐ Finanzplan		
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €		Auswirkungen auf Folgejahre:		
		Ergebnisplan:		Finanzplan:
		Abschreibung:		
		Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 10.11.2009 hat die BFS-Ratsfraktion den Antrag auf Einführung der vom Land NRW initiierten Ehrenamtskarte zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestellt (Vorlage VIII/71).

Die Stadtvertretung hat am 17.12.2009 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2010 über eine Anschubfinanzierung der Ehrenamtskarte beraten. Von der Verwaltung wurde hierzu abschließend dargelegt, dass, wenn das Thema erarbeitet werde, erforderliche Mittel dann über eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung abgewickelt werden können. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Zu dem Antrag der BFS-Ratsfraktion auf Einführung einer Ehrenamtskarte hat die Stadtvertretung am 17.12.2009 unter Tagesordnungspunkt 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Antrag auf Einführung einer Ehrenamtskarte wird entsprechend der gängigen Praxis zur Beratung in die Fraktionen und Beschlussvorbereitung an den Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die weitere Beratung das Thema inhaltlich aufzuarbeiten.“

Die Ehrenamtskarte wurde vom Land Nordrhein-Westfalen initiiert. Partner sind die Kommunen, denn Ehrenamt findet vor Ort statt.

Das Thema „Einführung einer Ehrenamtskarte“ wurde auch auf der Tagung der Hauptverwaltungsbeamten am 21.01.2010 ausführlich diskutiert. Hierzu wurde folgendes festgehalten:

„Es geht den Beteiligten nicht primär um Vergünstigungen, sondern um die Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit. Die finanziellen Belastungen sind vernachlässigbar. Herr Schrewe informiert, dass die Stadt Brilon einen sogenannten Ehrenamtsnachweis eingeführt hat. Die Leute bekommen eine Urkunde, die sie z. B. bei Bewerbungen als Nachweis für ehrenamtliche Tätigkeiten vorlegen können. Andere Kommunen haben andere Erfahrungen und wollen die Karte auch nicht einführen. Teilweise wird auch ein damit verbundener zu großer Verwaltungsaufwand gesehen. Im Übrigen kann ehrenamtliche Tätigkeit auch in einem anderen Rahmen gewürdigt werden. Der Kreis verleiht beispielsweise im wechselnden Turnus einen Ehrenamtspreis.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es keine Kreislösung geben soll. Die Städte und Gemeinden entscheiden eigenverantwortlich über die Einführung der Ehrenamtskarte.

Soll jedoch in erster Linie das Ziel der Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit verfolgt werden, so besteht in der Stadt Schmallenberg auch die Möglichkeit, Ehrungen vorzunehmen. Nach der Satzung über Ehreenauszeichnungen der Stadt Schmallenberg vom 25.01.1988 besteht die Möglichkeit, zur Würdigung von Verdiensten, die sich Personen um das Wohl und das Ansehen der Stadt Schmallenberg erworben haben, den Ehrenring und die Verdienstmedaille der Stadt Schmallenberg zu vergeben.

Der Ehrenring kann durch den Rat an Personen verliehen werden, die sich insbesondere auf wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen, kulturellen oder auf einem anderen Gebiet für die Stadt Schmallenberg in **hervorragender Weise** verdient gemacht haben.

Die Verdienstmedaille kann durch den Rat an Personen verliehen werden, die sich auf den zuvor genannten Gebieten für die Stadt Schmallenberg **verdient gemacht** haben.

Im Gegensatz zum Ehrenring wurde die Verdienstmedaille der Stadt Schmallenberg bisher noch nie vergeben. Anstelle der Einführung der Ehrenamtskarte würde sich jedoch hier in diesem Rahmen eine Möglichkeit bieten. Die genauen Voraussetzungen für eine Verleihung müssten jedoch noch erarbeitet werden; ebenso das Prozedere der Verleihung einer solchen Verdienstmedaille.

Die Verleihung einer solchen Verdienstmedaille hätte den Vorteil, dass diese Auszeichnung direkt vor Ort und speziell nur von der Stadt Schmallenberg vergeben wird.

Eine Aussage zum Bedarf der zu ehrenden Personen ist weder zur Ehrenamtskarte noch zur Verdienstmedaille der Stadt Schmallenberg zu nennen. Aufgrund der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen ist der Kreis der in Frage kommenden Personen in der Stadt Schmallenberg sehr groß. Ein wichtiges Kriterium hierbei ist sicherlich, dass die zu verleihenden Auszeichnungen keinen inflationären Charakter erhalten. Bei der Ehrenamtskarte sind die Kriterien bereits vorgegeben. Bei der Verdienstmedaille der Stadt Schmallenberg müssten die Einzelheiten jedoch noch erarbeitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte hierzu zunächst ein Gedankenaustausch mit allen Vertretern des Ehrenamtes und der Gewerbetreibenden stattfinden. Hierzu könnten zunächst einmal alle Beteiligten das Für und Wider einer solchen Ehrenamtskarte diskutieren. Mit dem Ergebnis dieser Meinungsbildung sollte sich dann der zuständige Ausschuss erneut befassen und ggfls. hierüber beschließen.

Ziele der Ehrenamtskarte

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, tut viel für Andere, für die Gemeinschaft und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Engagierte geben reichlich: Zeit, Zuwendung, Kompetenzen und oft genug auch Geld. Dieser hohe Einsatz ist nicht selbstverständlich. Deshalb hat die Nordrhein-Westfälische Landesregierung zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden dieses Landes die Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtskarte drückt Dank und Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger aus und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichen Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte öffentlich, gemeinnützige und private Einrichtungen vergünstigt nutzen.

Die Landesregierung unterstützt die Zuständigen in den Kommunen bei der Einführung der Ehrenamtskarte mit Öffentlichkeitsarbeit sowie mit Workshops und Arbeitshilfen sowie einer Starthilfe in Höhe von 1.000,00 €. In den regelmäßigen Workshops, die vom Ministerium organisiert werden, können sich alle Teilnehmer und Interessierte austauschen. In einem Leitfaden sind alle wichtigen Informationen zu diesem Thema enthalten. Zur Einführung der Ehrenamtskarte schließen die Landesregierung und die teilnehmenden Kommunen eine Vereinbarung ab. Darin wird die gemeinsame Zielsetzung, die Voraussetzung für die Ehrenamtskarte, Gestaltung, Leistungen der Stadt, Verfahren und Abwicklung, Leistungen des Landes, Inkrafttreten und die Vertragsdauer vereinbart.

Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte

Die Begünstigten sollen ein überdurchschnittliches Engagement von mindestens 5 Stunden pro Woche ausüben. Dieses Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen.

Pauschale Aufwandsentschädigungen gelten als Ausschlusskriterium für die Vergabe. Dies gilt jedoch nicht für die Erstattung entstandener Kosten. Geringe Aufwandsentschädigungen, die de facto als Auslagenersatz zu betrachten sind, stellen ebenfalls kein Hindernis für die Vergabe da.

Mitglieder freier Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus sollen in der Vergabe ausdrücklich eingeschlossen werden, um neuen Formen des bürgerschaftlichen Engagements gerecht zu werden.

Zum geleisteten Zeitaufwand rechnet auch die Teilnahme an Schulungen oder Supervisionen. Gemeinschaftsveranstaltungen, in denen der Geselligkeitsaspekt im Mittelpunkt steht, werden jedoch nicht als Engagement für das Gemeinwohl betrachtet.

Die Vorgabe eines Durchschnittswerts von 5 Stunden pro Woche für das ehrenamtliche Engagement ist von der Idee geleitet, den Charakter der besonderen Würdigung zu wahren und eine inflationäre Vergabe zu verhindern.

Hinweis:

Auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die wenigstens 5 Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig sind und dafür keine Aufwandentschädigung erhalten, können sich für die Ehrenamtskarte bewerben. **Bereitschaftszeiten, in denen keine Tätigkeit ausgeübt wird, sollen jedoch nicht zur Berechnung der Mindesttätigkeitszeit von 5 Stunden pro Woche hinzugezogen werden.**

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist ein Bewerbungsbogen für die Vergabe der Ehrenamtskarte auszufüllen.

Schritte zur Einführung der Ehrenamtskarte

A) Entscheidung über das Vergabekonzept

Hier sollten alle Beteiligten (Sport, Wohlfahrtspflege, Kultur und andere) an einen Tisch, damit eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist.

Kontingentierung

Hier kann eine Obergrenze für die auszugebenden Karten festgelegt werden. Hierauf wird jedoch meist verzichtet, weil es unfair erscheint, Ehrenamtlichen, die sich zu spät beworben haben, abzuweisen.

Geltungsdauer

In den beteiligten Kommunen ist die Karte meist 2 oder 3 Jahre gültig, da ein Ehrenamt nicht immer über einen längeren Zeitraum ausgeübt wird. Danach muss sie neu beantragt werden.

Geltungsbereich

Die Ehrenamtskarte ist eine landesweit gültige, persönliche und nicht übertragbare Anerkennungskarte.

Persönliche Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber

Die Vorgabe von persönlichen Voraussetzungen, die die Begünstigten erfüllen müssen, schränkt den Kreis der potentiellen Bewerberinnen und Bewerber ein. Hierzu gehören:

- Dauer der ehrenamtlichen, freiwilligen Tätigkeit
So könnte es z.B. zur Voraussetzung gemacht werden, dass die Begünstigten bereits zwei, drei oder fünf Jahre ehrenamtlich tätig sind.

- **Mindestalter**
Auf die Festlegung eines Mindestalters sollte verzichtet werden, da hierdurch der Eindruck vermieden wird, dass das Ehrenamt junger Menschen als weniger wertvoll betrachtet wird.
- **Wohnsitz bzw. Einsatzort**
Im Regelfall ist der Wohnsitz der oder des Engagierten auch der Ort des Engagements, dann ist der Ort der Antragstellung eindeutig. Ausnahmen sollten jedoch gemacht werden, wenn der Engagementort in einer am Projekt Ehrenamtskarte teilnehmenden Kommune liegt, der Wohnort aber noch nicht zu den Projektkommunen gehört.

Zeitraum der Bewerbung

Fristen bedeuten eine Konzentration der Bewerbungen und einen hohen punktuellen Arbeitsaufwand. Eine kontinuierliche Vergabe erleichtert die Integration der damit verbundenen Arbeit in die regulären Verwaltungsabläufe.

Einbindung der Ehrenamtskarte in andere lokale oder regionale Maßnahmen der Engagementförderung

Die Ehrenamtskarte ist ein neues Instrument der Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements. Ihre feierliche Übergabe lässt sich gut integrieren in besondere Veranstaltungen wie zum Tag des Ehrenamtes am 05. Dezember oder anderer, auch lokaler Festivitäten wie Jubiläen. Die Vergabe kann auch selbst Anlass einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung sein, etwa eine Tombola mit Preisen privater Anbieter für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte.

B). Gewinnung von Partnern mit vergünstigten Angeboten

Wünschenswert ist die Einwerbung hochwertiger Vergünstigungen. Auch wenn der Marketingaspekt bei Partnern aus der Wirtschaft eine legitime Rolle spielt, sollte er keine größere Rolle als die Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements spielen. Darüber hinaus sollten inhaltliche Gütekriterien angelegt werden: Angebote von Spielhallen und Rabattmarken, die allen Kunden eines Versorgungsunternehmens zur Verfügung stehen, sind als Ausdruck eines freiwilligen Engagements weniger geeignet. Dagegen ist ein Blumenstrauß, der Ehrenamtlichen in Hilchenbach von einem Blumenladen zum Geburtstag geschenkt wird, ein größeres Zeichen der Anerkennung als manch monetäre Vergünstigung.

Ein wichtiges Argument für Gespräche mit möglichen Vergünstigungsanbietern ist die Tatsache, dass die Inhaber der Ehrenamtskarte diese im Schnitt lediglich einmal pro Monat nutzen. Der ideelle Wert der Karte wird von ihnen größer eingeschätzt als die tatsächliche Nutzung. Darüber hinaus erleichtert es den Zugang zu privaten Anbietern, wenn die Kommunen mit eigenen, möglichst großzügigen Vergünstigungen in Vorleistung treten. Damit unterstreichen sie auch die Seriosität des Vorhabens.

„Die Danksagung ist wichtiger als finanzielle Vorteile. Selbst Personen, die die Ehrenamtskarte gar nicht nutzen, fühlen sich in ihrem Engagement wertgeschätzt und anerkannt.“

Sinnvoll ist die schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt und den Vergünstigungsgebern über die zu gewährende Vergünstigung aufgrund der Ehrenamtskarte.

C). Öffentlichkeitsarbeit

Das Land NRW unterstützt die teilnehmenden Kommunen und Kreise mit Medien der Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehört als zentrale Informationsplattform die Website www.ehrensache.nrw.de mit Informationen zu den beteiligten Kommunen, zu Vergünstigungen, zur Bewerbung und zu aktuellen Ereignissen.

Die Kommunen übermitteln die von Ihnen eingeworbenen Vergünstigungen mittels einer standardisierten Dateivorlage an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, wo die Angaben zu Anbietern und Angeboten zentral in das Internetportal eingepflegt und verwaltet werden.

Es empfiehlt sich, vor Ort eine gedruckte Fassung der örtlichen Vergünstigungen bereit zu halten. Da nicht alle Engagierten über einen Internetzugang verfügen.

Darüber hinaus stellt das Ministerium folgende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt:

- Checkliste Ehrenamtskarte NRW– von der Idee zur Kartenausgabe –
- Flyer
- Kassenaufkleber
- Plakate mit Eindrucksmöglichkeiten
- Logo der Ehrenamtskarte in verschiedenen Größen (zur Verwendung auf Briefen u.a.)

D). Organisation des Bewerbungsverfahrens

E). Überreichung der Ehrenamtskarte

Die Vergabe der Karte bietet einen guten Anlass für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nutzen die Vergabe gerne, um Ehrenamtliche zu ehren. Vergünstigungsanbieter und Sponsoren können hier hervorragend eingebunden werden.

Lt. Auskunft des Ministeriums sind zur Zeit rd. 6.000 Ehrenamtskarten ausgegeben worden.

Die Ehrenamtskarte gilt landesweit in allen am Projekt teilnehmenden Kommunen und in allen gekennzeichneten Einrichtungen außerhalb ihres Wohnortes.

Bei Einführung der Ehrenamtskarte in der Stadt Schmallenberg müsste zunächst ein Anfangsbetrag in Höhe von 5.000,00 – 10.000,00 € zur Deckung der anfallenden Kosten bereitgestellt werden. Diese Höhe hängt von der Anzahl der auszustellenden Karten und von den Vergünstigungen der Stadt ab.

Hierzu wird auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2009 zu den Einsparungsmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung verwiesen, wonach im Haushaltsplan 2010 im Sparvolumen von mindestens 500.000.00 € anzustreben ist.